

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 3. September 2026

GZ. BMEIA-2026-0.569.144

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juli 2026 unter der Zl. 6495/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „mutmaßlich rechtswidrige Ausstellung österreichischer Reisepässe an der Österreichischen Botschaft London“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6, 9, 10, 16, 19 bis 21 sowie 24 und 29:

- *Seit wann ist dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) der in den Medien dargestellte Sachverhalt bekannt?*
- *Wann erhielt das BMEIA erstmals Hinweise auf mögliche Unregelmäßigkeiten bei Passausstellungen an der Österreichischen Botschaft in London?*
- *Von welcher Stelle wurden diese Hinweise an das BMEIA herangetragen?*
- *Welche konkreten Verdachtsmomente lagen dem BMEIA zu diesem Zeitpunkt vor?*
- *Wann wurden interne Untersuchungen eingeleitet?*
- *Wann wurde der Sachverhalt an Strafverfolgungs- bzw. Ermittlungsbehörden weitergeleitet?*
- *Gibt es Hinweise darauf, dass weitere Mitarbeiter:innen der Botschaft in die Vorgänge involviert waren?*
- *Wird derzeit untersucht, ob andere Mitarbeiter:innen die Vorgänge aktiv unterstützt, geduldet oder gedeckt haben?*

- *Welche Nationalitäten hatten die betroffenen Personen?*
- *Welche sicherheitsrelevanten Risiken sieht das BMEIA durch die mutmaßlich rechtswidrigen Passausstellungen?*
- *Gibt es Hinweise darauf, dass die ausgestellten Dokumente für strafbare Handlungen oder zur Umgehung von Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen verwendet wurden?*
- *Welche Erkenntnisse liegen über mögliche finanzielle Gegenleistungen für die Ausstellung der Reisepässe vor? Bitte um eine konkrete Auflistung.*
- *Ist dem BMEIA bekannt, welche Geldbeträge für die Ausstellung der mutmaßlich rechtswidrig ausgestellten Reisepässe verlangt oder bezahlt wurden?*
- *Ist es zutreffend, dass die Verdächtige über nicht gesperrte Arbeitsplätze anderer Mitarbeiter:innen auf das System zugegriffen haben soll?*
- *Welche Sofortmaßnahmen wurden nach Bekanntwerden des Sachverhalts gesetzt?*

Am 23. April 2026 wurde die Zentralstelle des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) erstmals von der Österreichischen Botschaft London auf die Unregelmäßigkeiten hingewiesen: Bei einem von der Botschaft ausgestellten Reisepass, der ihr von der MA 35 zur Überprüfung vorgelegt wurde, konnte die einer Ausstellung üblicherweise zugrundeliegende aktenmäßige Dokumentation nicht aufgefunden werden. Daraufhin wurden unverzüglich interne Untersuchungen eingeleitet sowie eine interdisziplinäre Gruppe zur laufenden umfassenden Aufarbeitung des Sachverhaltes eingerichtet. Der Sachverhalt wurde dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) am 28. April weitergeleitet. Die Ermittlungen des BAK unter Leitung der zuständigen Staatsanwaltschaft laufen derzeit mit voller Unterstützung des Außenministeriums. Um die laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden, können die weiteren Fragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Zu Frage 7:

- *Welche dienstrechtlichen Maßnahmen wurden gegenüber der verdächtigen Mitarbeiterin gesetzt?*

Da die verdächtige Person nicht mehr im Personalstand des BMEIA ist, kann keine dienstrechtliche Prüfung erfolgen. Eine strafrechtliche Ermittlung erfolgt durch das BAK.

Zu den Fragen 8 sowie 11 und 12:

- *Wurden weitere Personen im Zusammenhang mit den Vorwürfen dienstrechtlich überprüft?*
- *Welche Führungskräfte waren für die Aufsicht über die Passausstellung während des fraglichen Zeitraums verantwortlich?*

- *Wurden gegen Führungskräfte oder Vorgesetzte dienstrechtliche Prüfungen eingeleitet?*

Der Generalkonsul ist für den Konsularbetrieb verantwortlich, die Letztverantwortung für die Vertretungsbehörde insgesamt liegt beim Botschafter. Alle relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Österreichischen Botschaft London werden seit dem 24. April 2026 dienstrechtlich geprüft.

Zu den Fragen 13 bis 15 sowie 17:

- *Wie viele mutmaßlich rechtswidrig ausgestellte Reisepässe sind dem BMEIA derzeit bekannt?*
- *In wie vielen Fällen wurden bereits Aberkennungsverfahren eingeleitet?*
- *Wie viele der betroffenen Reisepässe wurden bereits für ungültig erklärt?*
- *Welche rechtlichen Voraussetzungen für die Ausstellung österreichischer Reisepässe wurden in den bislang bekannten Fällen jeweils nicht erfüllt?*

Dem BMEIA sind derzeit 79 rechtswidrig ausgestellte Dokumente betreffend 39 Personen bekannt. Die Ausstellung war rechtswidrig, da die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft nicht erfüllt war. Alle rechtswidrig ausgestellten und im Umlauf befindlichen Reisedokumente wurden für ungültig erklärt und wurden bescheidmäßig entzogen.

Zu den Fragen 22, 23, 25, 27 und 34:

- *Welche Kontrollmechanismen waren im fraglichen Zeitraum für die Ausstellung von Reisepässen an der Österreichischen Botschaft London vorgesehen?*
- *Wie konnte nach derzeitiger Einschätzung des BMEIA das Vier-Augen-Prinzip über einen längeren Zeitraum umgangen werden?*
- *Warum wurden die mutmaßlichen Manipulationen über mehrere Jahre hinweg nicht erkannt?*
- *Welche Mängel in den internen Kontrollsystemen wurden bislang festgestellt?*
- *Welche Maßnahmen zur Korruptionsprävention galten an der Österreichischen Botschaft London im Zeitraum 2020 bis 2024?*

Die Kontrollmechanismen an den Berufsvertretungsbehörden sind in einschlägigen Runderlässen und Handbüchern festgelegt. Einer dieser Kontrollmechanismen ist das Vier-Augen-Prinzip, das im vorliegenden Fall offenbar durch missbräuchliche Verwendung der IKT-Infrastruktur der Botschaft umgangen wurde. Der genaue Hergang ist Gegenstand der Ermittlungen.

Die Arbeitsprozesse wurden sofort überprüft. Maßnahmen zur Verbesserung der entsprechenden IT-Anwendungen werden derzeit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI) geprüft bzw. umgesetzt.

Zu den Fragen 26, 38 und 39:

- *Wurden interne oder externe Audits durchgeführt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
- *Welche internen Kontroll- und Compliance-Prüfungen fanden an der Österreichischen Botschaft London zwischen 2020 und 2024 statt?*
- *Wurden dabei Hinweise auf Unregelmäßigkeiten festgestellt? Wenn ja, welche?*

Bei der letzten Generalinspektion der Österreichischen Botschaft in London im Mai 2022 wurden keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Zu den Fragen 28, 40 und 41:

- *Wurden vergleichbare Schwachstellen an anderen österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland überprüft?*
- *Wurden nach Bekanntwerden des Sachverhalts Sicherheitsüberprüfungen an weiteren österreichischen Vertretungsbehörden durchgeführt?*
- *Falls ja, an wie vielen Standorten und mit welchen Ergebnissen?*

Ja, die der Ausstellung von Reisedokumenten zugrundeliegenden Verfahrensschritte wurden an anderen Vertretungsbehörden einer Überprüfung unterzogen. An fünf Standorten, die besonders viele Reisepässe ausstellen, wurden Überprüfungen durchgeführt. Es wurden dabei keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Zu den Fragen 30 bis 33 sowie 35 und 36:

- *Welche Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter:innen österreichischer Vertretungsbehörden wurden bzw. werden infolge dieses Falls durchgeführt?*
- *Wurden Weisungen oder Richtlinien zur Ausstellung von Reisepässen aufgrund dieses Vorfalls geändert?*
- *Welche Maßnahmen setzt das BMEIA, um ähnliche Missbrauchsfälle an anderen Botschaften und Konsulaten künftig zu verhindern?*
- *Welche Konsequenzen zieht das BMEIA aus diesem Fall für die Organisation und Aufsicht der konsularischen Verwaltung insgesamt?*

- *Welche verpflichtenden Schulungen zu Korruptionsprävention, Compliance und Amtsmissbrauch haben die Mitarbeiter:innen der Botschaft in diesem Zeitraum absolviert?*
- *In welchen Abständen werden Beschäftigte an österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland hinsichtlich Korruptionsrisiken geschult?*

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMEIA haben einen ihrem jeweiligen Einsatzprofil entsprechenden Ausbildungskatalog zu absolvieren. Dazu zählen auch verpflichtende Schulungen zu Korruptionsprävention, Compliance und Sicherheit. Weitere Schulungen finden regelmäßig statt, u.a. im Rahmen der jährlichen Konsular- und Verwaltungskonferenz des BMEIA.

Im gegenständlichen Fall erfolgten umgehend zusätzliche Schulungen an der Österreichischen Botschaft London. Zudem wurden die Arbeitsprozesse sofort überprüft. Außerdem wurde die Frequenz der konsularischen Schulungen für das gesamte Vertretungsbehördennetzwerk des BMEIA erhöht und auch im Rahmen der letzten Konsular- und Verwaltungskonferenz von 1. bis 3. Juli 2026 ein besonderes Augenmerk auf Korruptionsprävention, Compliance und Sicherheit gelegt. Maßnahmen zur Verbesserung der entsprechenden IT-Anwendungen werden derzeit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI) geprüft bzw. umgesetzt.

Zu den Fragen 37, 42 und 43:

- *Wurde die Österreichische Botschaft London vor Bekanntwerden des Falls als besonders risikobehafteter Standort eingestuft? Wenn ja, warum?*
- *Gab es in den Jahren 2020 bis 2024 Auffälligkeiten hinsichtlich der Anzahl oder Bearbeitungsgeschwindigkeit von Passverfahren an der Österreichischen Botschaft London?*
- *Falls ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*

Nein.

Zu den Fragen 44 und 46:

- *Beabsichtigt das BMEIA, dem Nationalrat nach Abschluss der Ermittlungen einen Bericht über die Ursachen des Vorfalls und die daraus gezogenen Konsequenzen vorzulegen?*
- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um das Vertrauen in die Integrität österreichischer Reisepässe und konsularischer Verfahren wiederherzustellen?*

Missbrauch kann zwar nie gänzlich ausgeschlossen werden, aber die lückenlose, rechtliche Aufarbeitung solcher Vorgänge sowie die Verfolgung der Täter sind essentiell für das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Rechtsstaat. Daher wird mein Ressort nach Abschluss der Ermittlungen über deren Ergebnis informieren.

Zu Frage 45:

- *Welche Kosten entstehen dem Bund durch die Ermittlungen, Aberkennungsverfahren sowie die nachträgliche Überprüfung der betroffenen Fälle?*

Diese Tätigkeiten werden im Rahmen des regulären Dienstbetriebs durchgeführt.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES